

GESUCH UM ERTEILUNG / ERNEUERUNG EINER ERMÄCHTIGUNG FÜR SCHIESSLEITER / SCHIESSLEHRER

Art. 9 und 31 des Gesetzes Nr. 110 vom 18.04.1975
Art. 163 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 112 vom 31.03.1998

Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer:

Oder bewerben
Sie hier eine
Stempelmarke
zu 16,00 Euro

Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).

Die Stempelmarke kann auch mit dem Vordruck F 24 entrichtet werden (Abschnitt Staatskasse – sezione erario / Gebührenkode 2501 und das Bezugsjahr angeben), der diesem Antrag beizufügen ist.

**An die Gemeinde BOZEN
Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen
PEC: 8.3.0@pec.bolzano.bozen.it**

Der/die Unterfertigte

geboren in

 am

Steuernummer

wohnhaft in

Straße

 Nr.

Telefon N.

PEC/email

ersucht

gemäß Art. 31 des Gesetzes Nr. 110 vom 18.04.1975 um Erteilung / Erneuerung der Ermächtigung zur Ausübung der Tätigkeit als **Schießleiter / Schießlehrer**.

Er/sie ist sich der persönlichen strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Bescheinigungen und falscher Erklärungen laut Art. 76 des Gesetzes Nr. 445 vom 28.12.2000 bewusst und

erklärt laut Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 dass er/sie:

- geboren in
- am
- Wohnhaft in
- Straße/Platz Nr.

- Cap.
- Steuernummer
- Tel.

- nicht wegen einer nicht schuldhaften Straftat verurteilt worden zu sein, die einen Freiheitsentzug von mehr als 3 Jahren zur Folge hatte;
- nicht einer besonderen Überwachung oder persönlichen Sicherheitsmaßnahmen zu unterliegen oder als Gewohnheits-, Berufs- oder Trendverbrecher eingestuft worden zu sein;
- dass er nicht wegen eines mit Gewalt begangenen nicht strafbaren Delikts gegen Personen oder wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung, Entführung zum Zwecke des Raubes oder der Erpressung verurteilt worden ist;
- dass er nicht wegen Gewalttätigkeit oder Widerstand gegen die Staatsgewalt oder wegen Straftaten gegen die Persönlichkeit des Staates oder gegen die öffentliche Ordnung zu einer freiheitsbeschränkenden Strafe verurteilt worden ist;
- nicht wegen Desertion im Krieg, auch wenn sie begnadigt wurde, oder wegen illegalen Tragens von Waffen verurteilt worden ist.

Er/sie erklärt, in die Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (GDPR) Einsicht genommen zu haben,
(bitte kreuzen Sie das Kästchen an):

- in www.gemeinde.bozen.it
 auf Papier, bei den Gemeindeämtern.

Bozen,

Unterschrift

Dem Gesuch beizulegen:

- 1. Fotokopie des Personalausweises**
- 2. Bescheinigung des Präsidenten der Schießsportanlage, bei welcher der Antragsteller tätig ist**
- 3. Bescheinigung womit der Amtsarzt oder Militärarzt bestätigen, dass der Antragsteller an keiner Geisteskrankheit leidet oder von geistigen Schwächen befallen ist, welche, auch nur zeitweilig, seine Zurechnungsfähigkeit in Frage stellen oder Vorlage des gültigen Waffenscheins**

**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Verfahren zur Überprüfung der notwendigen subjektiven und objektiven Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Schiessleiter /-lehrer

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen, in der Person des Bürgermeisters, E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, Gerichtsdaten und sanitären Daten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der subjektiven und objektiven Anforderungen gemäß Gesetz Nr. 110 vom 18.04.1975 und dem gesetzesvertretendes Dekret Nr. 112 vom 31.03.1998 verarbeitet und mitgeteilt.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (Gerichtsdaten, sanitären Daten, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden. Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie dem Justizministerium, den Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvd Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn Sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen

- Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
 3. an Dritte, mittels direktem Zugriff, bei Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des gVD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F.;
 4. an berechtigte Mitarbeiter und/oder Beauftragte des Inhabers der zuständigen Gemeindeämter im Sinne der Anlage A der Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde Bozen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 98/48221 vom 02.12.2003 i.g.F.;
 5. Die Daten können auch von den Systemadministratoren der Gemeinde Bozen bearbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in den Stammdaten der EDV-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Buchhaltung enthalten sind, können für neue, institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten, Art. 16;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht auf Vergessen);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich.

Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten anzugeben, ist es nicht möglich, auf die Anfragen zu antworten sowie den Antrag zu bearbeiten.